

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Institut für Konjunkturforschung

WOCHEN BERICHT

35. Jahrgang

Berlin, den 25. Januar 1968

Nummer 4

Struktur und Entwicklung der mitteldeutschen Sozialeinkommen

Die öffentlichen Einkommensübertragungen an private Haushalte (Sozialeinkommen) sind von 1960 bis 1966 in der DDR um 20 vH (1,7 Mrd. M¹), in der Bundesrepublik um 72 vH (26,5 Mrd. DM) gestiegen.

In Mitteldeutschland hatte von 1960 bis 1963 der Zuwachs der Sozialeinkommen unter der Zunahme des Bruttosozialprodukts² gelegen; erst 1964 brachte die Erhöhung der Renten einen Anstieg um mehr als 8 vH, der auch die gesamtwirtschaftliche Zuwachsrates dieses Jahres (+ 4 vH) erheblich übertraf. Die Sozialeinkommen hatten damit einen Anteil am Bruttosozialprodukt von 9,2 vH erreicht, der annähernd dem des Jahres 1960 (9,3 vH) entsprach. Infolge weiterer Leistungsverbesserungen (Einführung von „Ehrenpensionen“ an Verfolgte des Naziregimes, erleichterte Rentenanwartschaftsbestimmungen usw.) konnte dieser Anteil auch 1965 gehalten werden. 1966 aber blieb der Zuwachs der Sozialeinkommen um mehr als die Hälfte hinter dem Gesamtwachstum zurück; ihr Anteil am Bruttosozialprodukt fiel auf 9,0 vH.

Demgegenüber waren in der Bundesrepublik die Sozialeinkommen von 1960 bis 1964 mit jährlichen Zuwachsraten von durchschnittlich 9 vH ebenso stark gestiegen wie das Sozialprodukt. In der folgenden Phase konjunktureller Abschwächung ließ die am Lohnzuwachs früherer Jahre ausgerichtete jährliche Rentenanpassung die Sozialeinkommen stärker steigen: Mit + 12,4 vH (1965) und + 9,2 vH (1966) übertraf ihr Zuwachs beträchtlich das gesamtwirtschaftliche Wachstum und erhöhte den Anteil der Sozialeinkommen am Bruttosozialprodukt von 12,4 (1964) über 12,9 (1965) auf 13,2 vH (1966).

Öffentliche Einkommensübertragungen
an private Haushalte (Sozialeinkommen) in Mitteldeutschland¹⁾
in Mill. Mark

	1960	1963	1964	1965	1966
Sozialversicherung der Arbeiter u. Angestellten beim FDGB					
Renten ²⁾	4455	4795	5375	5485	5630
Sonstige Barleistungen ³⁾	1125	1075	1110	1195	1175
Sozialversicherung b. d. Deutschen Versicherungsanstalt (DVA) ⁴⁾					
Renten ⁵⁾	690	860	960	1020	1070
Sonstige Barleistungen ⁶⁾	95	80	90	95	95
Staatshaushalt					
Altersversorgung der Intelligenz	130	160	170	175	180
Kriegsopferrenten etc. ⁶⁾	240	180	180	170	160
Sozialunterstützungen	160	120	110	95	85
Unterstützungen für Mutter und Kind	250	275	280	275	280
Kinder- und Ehegattenzuschläge	990	980	980	980	980
Sonstige Übertragungen ⁷⁾	370	390	395	⁸⁾ 510	⁸⁾ 565
Einkommensübertragungen, ges.	8505	8915	9650	10000	10220

¹⁾ Einschl. Berlin (Ost). — ²⁾ Alters-, Invaliden-, Invalidenalters-, Bergmanns- und Unfallrenten einschl. Renten an Witwen und Waisen, sowie Renten der Altersversorgung von Reichsbahn und Post, Zusatzrenten und Pflegegelder. — ³⁾ Kranken-, Haus- und Taschengeld, Barleistungen der Wochenhilfe, Sterbegeld und sonstige Barleistungen. — ⁴⁾ Einschl. Leistungen der Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt. — ⁵⁾ Alle Rentenarten der Sozialversicherung; vgl. Anm. ²⁾. — ⁶⁾ Einschl. VdN-Renten (bis April 1965). — ⁷⁾ Arbeitslosenfürsorge, The-Wirtschaftshilfe, Rückkehrerbeihilfen, Stipendien und Erziehungsbeihilfen etc. — ⁸⁾ Einschl. eines Betrages von 120 bzw. 175 Mill. MDN, der von der amtlichen Statistik mit den Kriegsopferrenten zusammen ausgewiesen wird, und wahrscheinlich für Ehrenpensionen an Kämpfer gegen den Faschismus bzw. Opfer des Faschismus (seit Mai 1965) gezahlt wird.

Quellen: Berechnung des DIW; z. T. geschätzt.

Wandlungen der Sozialeinkommensstruktur

Ähnlich der Entwicklung in der Bundesrepublik geht auch in der DDR der Anteil der eigentlichen

¹ Mit Wirkung vom 1. Januar 1968 wurde die Bezeichnung der Währung in Mitteldeutschland von „Mark der Deutschen Notenbank (MDN)“ in „Mark der Deutschen Demokratischen Republik (M)“ geändert.

² Das Bruttosozialprodukt wurde deshalb als Bezugsgröße gewählt, weil sich das mitteldeutsche Nettosozialprodukt, die Summe aller Einkommen, wegen der noch immer bestehenden Unklarheiten über die Höhe der volkswirtschaftlichen Abschreibungen nur innerhalb größerer Fehlergrenzen bestimmen läßt.

Kriegsfolgeleistungen immer stärker zurück. Durch die Zunahme der Einkommensübertragungen an Invalide und Alte, deren Zahl stetig wächst, wird dieser Rückgang jedoch mehr als ausgeglichen. Nur 1,6 vH der Sozialeinkommen entfielen im Jahre 1966 noch auf die Versorgung der Kriegsoffer, während der Anteil der Einkommensübertragungen für die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung (einschließlich der „Altersversorgung der Intelligenz“ sowie der „Ehrenpensionen“) sich von 62 vH (1960) auf 69 vH (1966) erhöhte; er liegt damit ebenso hoch wie in der Bundesrepublik. Ursache für diesen Anstieg sind neben den Leistungserhöhungen die zunehmenden Rentenfälle.

Zahl der Fälle bei den wichtigsten Rentenarten¹⁾
in 1000

Rentenart	1955	1962	1963	1964	1965	1966
Altersrenten	1 602	1 992	2 038	2 089	2 154	2 272
Invalidenrenten	343	415	417	421	430	399
Witwenrenten	478	447	436	428	409	399
Waisenrenten	337	126	122	123	124	128
Halbrenten	297	513	535	562	598	633

¹⁾ Ohne Renten der zusätzlichen Altersversorgung (Intelligenz, Reichsbahn usw.).

So ist allein die Zahl der Altersrenten in den letzten vier Jahren um 11,5 vH gewachsen. Demgegenüber wurden 1966 erstmals wieder weniger Invalidenrenten gezahlt als in den Jahren zuvor, während die Zahl der Halbrenten³ weiterhin kräftig stieg und sich angesichts der hohen Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung Mitteldeutschlands auch in den nächsten Jahren noch erhöhen dürfte.

Die Summe der sonstigen Barleistungen der Sozialversicherung ist dagegen in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben, ihr Anteil an den Sozialeinkommen also geschrumpft. Allerdings sind die hierin enthaltenen Aufwendungen für Kranken-, Haus- und Taschengeld wegen der Verminderung des Krankenstandes und nur geringer Einkommenserhöhungen zurückgegangen, die Barleistungen der Wochenhilfe infolge einiger Leistungsverbesserungen aber gestiegen. Die sonstigen, unmittelbar aus dem Staatshaushalt finanzierten Übertragungen (Sozialfürsorge- und Arbeitslosenunterstützungen, staatliche Kinder- und Ehegattenzuschläge, Unterstützungen für Mutter und Kind usw.) haben sich ebenfalls kaum verändert.

Weiterhin niedriges Leistungsniveau

Die Versorgung der aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen und ihrer Hinterbliebenen sowie der Kriegsoffer ist in den letzten Jahren mehrmals ver-

bessert worden. Das Ausmaß dieser Verbesserungen war jedoch verhältnismäßig gering, so daß die Durchschnittsrenten der Sozialversicherung nur wenig gestiegen sind. Ihre Entwicklung zeigt außerdem, daß die meisten der mitteldeutschen Rentner in allen Jahren nur wenig mehr als die Mindestrente erhalten haben dürften⁴. Auch die jährlich neu zugehenden Renten scheinen nicht wesentlich höher gewesen zu sein; denn wie nach früheren Rentenerhöhungen sind auch nach 1964 die mitteldeutschen Durchschnittsrenten nur geringfügig gestiegen. Der (nominale) Abstand in der Höhe der gezahlten Sozialversicherungsrenten zur Bundesrepublik hat sich damit weiter vergrößert: In der DDR erhöhte sich die durchschnittliche Altersrente seit 1960 um knapp 12 vH, in der Bundesrepublik

Monatliche Durchschnittsrenten der Sozialversicherung
in M bzw. DM

Rentenart	1960	1963	1964	1965	1966
Mitteldeutschland ¹⁾					
Altersrenten ³⁾	146	147	163	163	163
Invalidentatsrenten ⁴⁾	142	144	154	154	157
Witwenrenten	120	122	131	131	132
Waisenrenten	56	60	65	66	65
Bundesrepublik ²⁾					
Altersrenten ³⁾	218	258	278	304	326
Invalidentatsrenten ⁴⁾	165	191	204	219	234
Witwenrenten	138	166	180	199	216
Waisenrenten	60	71	76	82	89

¹⁾ Sozialversicherung unter Verwaltung des FDGB sowie Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungsanstalt bzw. Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt, einschl. Berlin (Ost); ohne Altersversorgung der Reichsbahn, Post und andere Zusatzrenten; Stand jeweils im Dezember. — ²⁾ Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie der Knappschaftlichen Rentenversicherung; Stand im Januar des jeweils folgenden Jahres, d. h. vor der jeweils im Februar für das laufende Jahr vorgenommenen Rentenerhöhung; einschl. Berlin (West) und Saarland. — ³⁾ Mitteldeutschland: Alters- und Invalidentatsrenten (einschl. Bergbau); Bundesrepublik: Altersruhegelder und Knappschaftsruhegelder. — ⁴⁾ Mitteldeutschland: Invalidentatsrenten (einschl. Bergbau); Bundesrepublik: Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Quellen: Mitteldeutschland: Stat. Jahrbuch der DDR, 1967, S. 512. — Wochenberichte des DIW Nr. 15/1962 u. 18/1965. — Bundesrepublik: Sozialbericht der Bundesregierung 1967, Drucksache V/2117 des Deutschen Bundestages. — Wochenberichte des DIW Nr. 15/1962 u. 18/1965. — Informationen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt a. M.

infolge der — wenn auch verzögerten — Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung jedoch um 50 vH. Der mitteldeutsche Altersrentner erhielt im Jahre 1966 Rentenbezüge in Höhe von rund 28 vH, der westdeutsche Altersrentner hingegen von 40 vH eines durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommens⁵.

³ Bei den Halbrenten handelt es sich hauptsächlich um Witwenrenten, die an Witwen mit eigenem Rentenanspruch in Höhe der Hälfte des Grundbetrages der Witwenrente ausbezahlt werden. Anspruch auf Witwen(halb)rente hat eine Witwe nur dann, wenn sie invalide oder über 60 Jahre alt ist.

⁴ Ab 1964 betragen die monatlichen Mindestrenten im allgemeinen für Alters- und Invalidentatsrentner 129 M, für Alters- und Invalidentatsrentner mit arbeitsunfähiger Ehefrau ohne eigenen Rentenanspruch 163 M und für Witwenrentnerinnen 119 M.

⁵ Vgl. Wochenbericht des DIW Nr. 22/1966.

Noch deutlicher wird der Unterschied im Niveau der Altersversorgung, wenn in dem Vergleich die in Mitteldeutschland gewährten Ehrenpensionen für Verfolgte des Naziregimes und die „Intelligenzrenten“ sowie die westdeutschen Beamtenpensionen (einschließlich Leistungen nach Art. 131 GG) mit berücksichtigt werden. Bezogen auf die jeweilige Zahl der Personen im Rentenalter wurden danach für die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung im Jahre 1966 in der DDR 2210 M (1965: 2160 M), in der Bundesrepublik aber 5910 DM (1965: 5470 DM)⁶ ausgegeben.

Die sonstigen Barleistungen der Sozialversicherung je Einwohner nehmen seit 1965 in der Bundesrepublik schneller zu als in Mitteldeutschland. Dieser zunehmende Unterschied erklärt sich daraus, daß seit 1965 die westdeutschen Krankengeldsätze auf höchstens 85 vH des von 660 auf 900 DM monatlich angehobenen Grundlohns erhöht wurden. Die Differenzen wären noch größer, wenn die westdeutsche Erwerbsquote ähnlich hoch wie in Mitteldeutschland läge. Sie würden sich aber vor allem dann beträchtlich vergrößern, wenn die westdeutsche Krankenversicherung auch Zahlungen an kranke Beamte und Angestellte zu leisten hätte, die in der BRD aber vorwiegend zu Lasten der Arbeitgeber gehen. In der DDR wird dagegen grundsätzlich (bis 1966) sowohl Arbeitern als auch Angestellten Krankengeld in Höhe von 50 vH des Arbeitsentgelts, jedoch in der Regel nicht mehr als 300 M⁷ monatlich gewährt.

Für die Kriegsopferversorgung werden in Mitteldeutschland infolge des wesentlich engeren Kreises

von Leistungsberechtigten und eines niedrigeren Leistungsniveaus weitaus geringere Beträge je Einwohner aufgewandt als in Westdeutschland, wo trotz des abnehmenden Empfängerkreises die Aufwendungen je Einwohner aufgrund mehrerer Leistungserhöhungen weiter gestiegen sind. Ähnlich entwickelten sich die sonstigen Übertragungen: Während sie in der DDR stagnierten, wurden sie in der Bundesrepublik durch mehrmalige Leistungserweiterungen und -erhöhungen (Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeld) ständig ausgedehnt.

Der Abstand der gesamten öffentlichen Einkommensübertragungen zwischen beiden Teilen Deutschlands hat sich damit — ausgenommen das Jahr 1964 — weiter vergrößert. 1966 wurden in Mittel-

⁶ Zu beachten ist, daß aus dieser Gegenüberstellung nicht auf einen gleichen Abstand im Lebensstandard der Rentner geschlossen werden kann. Einmal werden die Rentneinkommen hüben wie drüben durch Arbeits- und Vermögenseinkünfte in unterschiedlichem Umfang aufge bessert; zum anderen ist die Zahl der Rentenbezieher je Rentnerhaushalt unterschiedlich. — Schließlich ist die Preisentwicklung für die Lebenshaltung zu berücksichtigen. Während die mitteldeutschen Preise in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben sind, ist die Kaufkraft der westdeutschen Rentnermark von 1960 bis 1966 um rund 20 vH gesunken (vgl. Wochenbericht des DIW Nr. 31/1966). Trotzdem lag die Kaufkraft der mitteldeutschen Rentnereinkommen (bei mitteldeutscher Verbrauchsstruktur) 1966 um 2,5 vH unter der westdeutschen Rentnermark (vgl. Wochenbericht des DIW Nr. 20/1967). Die Ergebnisse eines differenzierteren Vergleichs der Rentnereinkommen sind in einer demnächst als Sonderheft des DIW erscheinenden Untersuchung über die soziale Sicherung in Mitteldeutschland enthalten.

⁷ In Mitteldeutschland erhalten die Bezieher von Krankengeld grundsätzlich einen Lohnausgleich in Höhe der Differenz zwischen dem Krankengeld und 90 vH ihres Nettoverdienstes bis zu insgesamt höchstens sechs Wochen jährlich. In Westdeutschland wird der Lohnausgleich bis zum vollen Nettoverdienst für sechs Wochen in jedem Krankheitsfall gezahlt.

Öffentliche Einkommensübertragungen an private Haushalte (Sozialeinkommen) nach Leistungsgruppen in Mittel- und Westdeutschland¹⁾

	in Mrd. M/DM					in M/DM je Kopf der Bevölkerung				
	1960	1963	1964	1965	1966	1960	1963	1964	1965	1966
Mitteldeutschland										
Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung ²⁾	5,27	5,82	6,51	6,80	7,06	305	339	383	399	414
Sonstige Barleistungen der Sozialversicherung ³⁾	1,22	1,15	1,20	1,29	1,27	71	67	71	76	75
Kriegsopferversorgung	0,24	0,18	0,18	0,17	0,16	14	11	11	10	9
Sonstige Übertragungen ⁴⁾	1,77	1,77	1,76	1,74	1,73	103	103	103	102	101
Öffentliche Sozialeinkommen, gesamt	8,50	8,92	9,65	10,00	10,22	493	520	568	587	599
Bundesrepublik										
Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung ⁵⁾	24,67	31,97	35,13	39,06	43,22	445	555	603	662	725
Sonstige Barleistungen der Sozialversicherung ³⁾	3,10	3,88	4,15	4,62	5,32	56	67	71	78	89
Kriegsopferversorgung	3,52	3,60	4,40	4,77	4,81	63	63	75	81	81
Sonstige Übertragungen ⁶⁾	5,44	7,36	7,78	9,26	9,68	98	128	134	157	162
Öffentliche Sozialeinkommen, gesamt	36,73	46,81	51,46	57,71	63,03	662	813	883	978	1057

¹⁾ Mitteldeutschland einschl. Berlin (Ost); Bundesrepublik einschl. Berlin (West) und Saarland. — ²⁾ Einschl. „Altersversorgung der Intelligenz“ und „Ehrenpensionen“. — ³⁾ Kranken-, Haus- und Taschengeld, Barleistungen der Wochenhilfe, Sterbegeld usw. einschl. des Verletztengeldes der Unfallversicherung. — ⁴⁾ Sozialfürsorge- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen, staatliche Kinder- und Ehegattenzuschläge, Unterstützungen für Mutter und Kind usw. — ⁵⁾ Einschl. Beamtenpensionen und Pensionen nach Art. 131 GG, ohne LAG-Kriegsschadenrente und Wiedergutmachungsleistungen. — ⁶⁾ Sozialfürsorge- und Arbeitslosenunterstützungen, Kindergeld, Lastenausgleichszahlungen, Zahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter etc.
Quellen: Mitteldeutschland: Vgl. Tabelle I. — Stat. Jahrbuch der DDR 1967, S. 3.
Bundesrepublik: Berechnung der Deutschen Bundesbank (Masseneinkommen 3. Vj. 1967). — Stat. Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1967, S. 17.

deutschland je Einwohner knapp drei Fünftel (56,7 vH) dessen, was in der Bundesrepublik geleistet wird, für Sozialeinkommen aufgewandt.

Leistungsverbesserungen der Jahre 1967 und 1968

Bis in die Mitte der siebziger Jahre hinein wird in Mitteldeutschland die Zahl der Menschen im Rentenalter wachsen. Die Rentenfälle werden jedoch noch stärker zunehmen, vor allem deshalb, weil infolge der laufend gestiegenen Frauenbeschäftigung zusätzliche Rentenansprüche entstanden sind und noch entstehen. Dagegen ist in den nächsten Jahren mit einer allenfalls stagnierenden Beschäftigtenzahl zu rechnen. Schon die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Sozialleistungsniveaus erfordert also unter der Voraussetzung mindestens gleichbleibender Reallöhne erhebliche Produktivitätsfortschritte der mitteldeutschen Wirtschaft.

Angesichts dieser Situation ist bemerkenswert, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1967 in der DDR weitere Leistungsverbesserungen in Kraft getreten sind. Sie begünstigen vor allem Familien mit Kindern. Für Beschäftigte mit mehr als zwei Kindern wurde z. B. das Krankengeld nach Ablauf des sechswöchigen Lohnausgleichs für weitere sechs Wochen einer Arbeitsunfähigkeit (insgesamt im Kalenderjahr) auf 65 bis 90 vH des Nettodurchschnittsverdienstes — abhängig von der Zahl der Kinder — erhöht. Die Bezugsdauer für die Gewährung finanzieller Unterstützung alleinstehender Beschäftigter bei Erkrankung ihrer Kinder wurde erweitert und das Kindergeld für das jeweils vierte Kind um monatlich 20 M und für weitere Kinder um 25 M angehoben. Zumindest für einen kleineren Kreis der Beschäftigten wurde damit die bisher als unzureichend empfundene Höhe des Krankengeldes korrigiert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Leistungsverbesserungen dürften mit rund 200 Mill. M jährlich zu veranschlagen sein.

Wesentlich stärker wird sich jedoch die Erhöhung der Renten auswirken, die für Mitte 1968 vorgesehen ist. Die Mindestrenten sollen um rund 15 vH angehoben und gleichzeitig alle Renten nach dem Arbeitsverdienst der jeweils letzten 20 Jahre und der Dauer der Berufstätigkeit neu berechnet werden; die niedrigen Arbeitsverdienste der Kriegs- und Vorkriegszeit bleiben also bei der Rentenberechnung künftig außer Ansatz. Weiblichen Versicherten sollen künftig außerdem Arbeitsjahre für die Geburt und Erziehung der Kinder zusätzlich angerechnet werden. Das Ausmaß dieser Verbesserungen wird somit erst nach den Neuberechnungen überschaubar sein. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Neuregelung zu einer Erhöhung der Altersrenten von annähernd 20 vH führen wird.

Auch danach werden die Renten in Mitteldeutschland noch nicht eine Höhe erreicht haben, die die — angesichts des Arbeitskräftemangels erwünschte — Bereitschaft der Rentner zur Weiterarbeit wesentlich mindern könnte. Eine noch weitergehende Anhebung der Renten dürfte auch angesichts der Ziele des Perspektivplans, die eine unterdurchschnittliche Entwicklung des privaten Verbrauchs vorsehen, gar nicht erwartet werden. Allerdings hätte eine Erhöhung der Leistungs- und Beitragsbemessungsgrenze auf über 600 DM monatlich auch zu einem höheren Beitragsaufkommen geführt, aus dem die höheren Rentenansprüche hätten befriedigt werden können. Diesen Vorstellungen ist man aber offenbar deshalb nicht gefolgt, weil sich hieraus auch für viele der Beschäftigten Ansprüche auf höheres Krankengeld und damit möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf die Leistungsbereitschaft ergeben hätten. So fand man einen für ein „sozialistisches“ Land bemerkenswerten Ausweg: Von Mitte 1968 an sollen die Beschäftigten in Mitteldeutschland die Möglichkeit haben, durch Zahlung eines freiwilligen Beitrags an die Sozialversicherung den Anspruch auf eine zusätzliche Altersrente zu erwerben.

Die Absatzwege des Handwerks in der Bundesrepublik Deutschland

In einer dem allgemeinen Teil der Handwerkszählung 1963 angegliederten repräsentativen Ergänzungserhebung sind ausgewählte handwerkliche Betriebe über ihre Absatzwege befragt worden. Zu melden war hierbei, wieviel Prozent des Gesamtumsatzes von 1962 auf Lieferungen und Leistungen an die folgenden Abnehmerkreise entfiel:

1. Private Haushalte,
2. Betriebe und Unternehmen, und zwar
 - a) der Landwirtschaft,
 - b) der Industrie und des Handwerks,
 - c) des Groß- und Einzelhandels,
 - d) des Gaststättengewerbes,
3. Sonstige Abnehmer (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände, Versicherungen usw.).

Auf diese Weise wurde erstmalig die absatzwirtschaftliche Verflechtung eines Wirtschaftsbereiches dargestellt, der mit seiner großen Zahl von Klein- und Mittelbetrieben nahezu ein Fünftel zu dem gesamten Umsatz des Produzierenden Gewerbes beiträgt.

Die Aussagen über die Verflechtung des Handwerks mit anderen Sektoren beruhten bisher überwiegend auf Einzelinformationen. Viele zunächst nur grob geschätzte Größenordnungen sind durch die Resultate dieser Erhebung bestätigt worden. Andere Zusammenhänge erscheinen dagegen in neuem Lichte: So ist u. a. die Verknüpfung des Handwerks mit dem Handelssektor und die Bedeutung der Handwerksbetriebe als Auftragnehmer der öffentlichen Hand jetzt noch deutlicher geworden.

Bei der folgenden Betrachtung wurde die übliche institutionelle Gliederung des gesamten Handwerks (Bau, Metall, Holz, Bekleidung, Nahrung, Körperpflege und Sonstige), die in den einzelnen Gruppen

sowohl produzierende als auch dienstleistende Handwerke umfaßt, in eine mehr funktionell ausgerichtete Aufteilung (drei Hauptbereiche: Verarbeitendes Handwerk, Bauhandwerk und Dienstleistungshandwerk) umgerechnet. Dadurch können die Unterschiede in der Absatzstruktur überschaubarer nachgezeichnet werden.

Hauptabnehmer: Private Haushalte

Nahezu die Hälfte aller vom Handwerk angebotenen Lieferungen und Leistungen wurden 1962 von den Privaten Haushalten gekauft; der Absatz an das Verarbeitende Gewerbe — Industrie und Handwerk — trug zu reichlich einem Fünftel zu den Gesamterlösen des Handwerks bei, während sich der Rest — etwa ein Drittel — auf den Groß- und Einzelhandel (12 vH), den landwirtschaftlichen Absatzmarkt (7 vH), das Gaststättengewerbe (2 vH) und die Sonstigen Abnehmer (14 vH) verteilte.

Auf die Hauptabnehmer, die *Privaten Haushalte*, entfielen von den Umsätzen des Dienstleistungshandwerks drei Viertel, des Verarbeitenden Handwerks die Hälfte und des Bauhandwerks ein Drittel. Innerhalb der genannten Gruppen verzeichneten mehrere Handwerkszweige beträchtlich höhere — teilweise weit über 75 vH liegende — Absatzanteile an private Abnehmer, so zum Beispiel die Friseure, die Schuhmacher, die Bäcker und Konditoren und die Fleischer. Beim Metallverarbeitenden Handwerk ragen die Uhrmacher, die Radio- und Fernsehtechiker, die Fahrradmechaniker und die Goldschmiede mit einem stark überdurchschnittlichen Absatzanteil an private Abnehmer heraus.

Dem Werte nach ist das Nahrungsmittelhandwerk mit rund 15 Mrd. DM weitaus am stärksten an der

Absatzrichtung des Handwerks¹⁾ im Jahre 1962

Handwerksgruppen	Einheit	Umsatz gesamt ²⁾	davon Lieferungen und Leistungen an					
			Private Haushalte	Industrie und Handwerk	Groß- und Einzel- handel	Landwirt- schaft	Gaststätten- gewerbe	Sonstige Abnehmer
Verarbeitendes Handwerk	Mill. DM	58 525	28 744	11 077	9 812	4 406	1 447	3 039
darunter:								
Metallverarbeitendes Handwerk	"	22 057	6 633	7 317	3 459	3 034	202	1 412
Holzverarbeitendes Handwerk	"	6 729	2 504	1 438	1 481	301	129	876
Bekleidungs-, Textil- und Lederverarbei- tendes Handwerk	"	5 033	3 625	417	718	74	35	164
Nahrungsmittelhandwerk	"	22 315	15 222	1 043	3 755	903	1 052	340
Bauhandwerk	"	34 636	11 901	9 202	1 225	2 082	380	9 846
Dienstleistungshandwerk	"	3 885	2 877	340	154	21	44	449
Handwerk insgesamt	Mill. DM	97 046	43 522	20 619	11 191	6 509	1 871	13 334
Anteil der Abnehmerbereiche	vH	100	44,9	21,3	11,5	6,7	1,9	13,7

¹⁾ Nach Ergebnissen der Ergänzungserhebung zur Handwerkszählung 1963. — ²⁾ Ohne den Umsatz der Nebenbetriebe.

Belieferung der privaten Verbraucher beteiligt gewesen. Auch das Bauhandwerk erzielte einen beträchtlichen Umsatzwert mit den Privaten Haushalten (fast 12 Mrd. DM). Allerdings ist davon als privater Verbrauch im engeren Sinne — gemäß der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — nur ein Betrag von etwa 500 Mill. DM zu bezeichnen, der die privaten Reparatur- und Erhaltungsaufwendungen für Wohnungen umfaßt. Die restlichen 11,5 Mrd. DM sind als Beitrag des Handwerks zu den Investitionen im Wohnungsbau anzusehen. Eine derartige Unterscheidung unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten war allerdings von den befragten Handwerkern nicht zu erwarten.

Starke Lieferverflechtung der Handwerkszweige untereinander

Der nächstgrößte Absatzbereich für handwerkliche Lieferungen und Leistungen, das *Verarbeitende Gewerbe*, hatte einen hohen Anteil am Gesamtumsatz bei den Investitionsgüter und Produktionsmittel herstellenden Handwerksgruppen, dem Bauhandwerk (27 vH) und dem Metallverarbeitenden Handwerk (33 vH); der Anteil des Holzverarbeitenden Handwerks entsprach dagegen mit 21 vH nur etwa dem Gesamtdurchschnitt. Entscheidend trug der Absatz an Industrie und Handwerk vor allem bei den Galvanisierern und Metallschleifern, den Werkzeugmachern, den Maschinenbauern und den Graphikern zu den Gesamterlösen bei. Das Dienstleistungshandwerk dagegen konnte nur insgesamt 9 vH seiner Leistungen an Industrie und Handwerk absetzen. Eine Ausnahme bilden die Gebäudereiniger, die 45 vH ihrer Umsätze mit dem Verarbeitenden Gewerbe tätigten.

Infolge der Schwierigkeiten, die Sektoren Industrie und Handwerk als Käufer handwerklicher Produkte und Leistungen voneinander zu trennen, ist zwar die Zusammenfassung dieser beiden Abnehmerbereiche verständlich; dennoch bleibt ihre Aggregation zu bedauern, weil dadurch der Weg zu wichtigen Informationen über den Umfang der Zulieferfähigkeit des Handwerks an die Industrie versperrt wird. Den Schätzungen des DIW zufolge beläuft sich der Anteil dieser Zulieferumsätze des gesamten Handwerks auf 7 bis 9 vH des Gesamtumsatzes. — Von dem Umsatzanteil des Verarbeitenden Gewerbes am gesamten Handwerksabsatz wären demnach 12 bis 14 vH als Lieferungen innerhalb des Handwerkssektors anzusehen. — Für das Metallverar-

beitende Handwerk hat jedoch die Fertigung für industrielle Auftraggeber ein weitaus höheres Gewicht. Hier dürften 18 bis 20 vH der Gesamterlöse aus dem Absatz von Zuliefererzeugnissen stammen, wobei eine beträchtliche Anzahl von Handwerksbetrieben dieser Gruppe ausschließlich als Industrielieferer arbeitet.

Unterschiedliche Beanspruchung des Handels ...

Ein recht bedeutsamer Abnehmerbereich für das Verarbeitende Handwerk ist ferner der *Groß- und Einzelhandel* (17 vH). Seine Nachfrage richtete sich vor allem an das Holzverarbeitende Handwerk (22 vH), das Nahrungsmittelhandwerk (17 vH), die Metallverarbeitenden (17 vH) und die Bekleidungshandwerke (14 vH). Dagegen setzten das Bau- und das Dienstleistungshandwerk jeweils nur etwa 4 vH ihrer Leistungen an den Handelsbereich ab.

... wie auch der übrigen Abnehmerbereiche

Im Vergleich zu dem großen Abnehmerblock der Privaten Haushalte, des Verarbeitenden Gewerbes und den Unternehmen des Handels, die zusammen mehr als drei Viertel des handwerklichen Angebots aufnehmen bzw. an andere Bereiche weiterleiten, haben die *Landwirtschaft* und das *Gaststättengewerbe* als Kunden des Handwerks nur untergeordnete Bedeutung. Lediglich jene Handwerkszweige, deren Angebot speziell auf einen landwirtschaftlichen Kundenkreis ausgerichtet ist, erzielten in diesem Abnehmerbereich einen entscheidenden Anteil ihres Gesamtumsatzes. Dazu gehören einzelne Zweige des Metallverarbeitenden Handwerks wie Landmaschinenmechaniker (76 vH) und Schmiede (61 vH), sowie im Nahrungsmittelbereich die Müller (39 vH). — Das Gaststättengewerbe ist ausschließlich für das Nahrungsmittelhandwerk interessant: Rund 5 vH seiner Gesamterlöse resultieren aus Käufen der Gaststätten. Fast zur Hälfte waren hieran die Brauer und Mälzer beteiligt.

Die Gruppe der *Sonstigen Abnehmer*, die sehr heterogen zusammengesetzt ist, hatte insbesondere für die Zweige des Bauhandwerks ein bedeutendes Gewicht. Vornehmlich die Aufträge der öffentlichen Hand führten dazu, daß 79 vH des Absatzvolumens der Straßenbauer auf Käufe der Sonstigen Abnehmer entfielen; auch Betonbauer und Maurer meldeten für diesen Bereich relativ hohe Umsatzanteile.

Regionale Umsatzstruktur des Handwerks nach Abnehmergruppen¹⁾ im Jahre 1962

Anteile in vH

Abnehmer		Vom Gesamtumsatz des jeweiligen Landes entfielen an					
Länder		Private Haushalte	Industrie und Handwerk	Groß- und Einzelhandel	Landwirtschaft	Gaststätten-gewerbe	Sonstige Abnehmer
Schleswig-Holstein		38,7	15,8	12,9	13,5	1,7	17,4
Hamburg		37,8	23,0	16,3	2,1	1,4	19,4
Niedersachsen		46,0	17,1	9,3	11,4	1,5	14,7
Bremen		45,2	24,6	11,3	2,1	1,2	15,6
Nordrhein-Westfalen		45,9	22,7	12,2	4,2	1,1	13,9
Hessen		45,7	20,9	10,3	6,0	1,9	15,2
Rheinland-Pfalz		49,2	17,8	9,6	7,6	2,0	13,8
Baden-Württemberg		46,1	23,5	10,6	5,6	2,4	11,8
Bayern		41,8	21,6	12,6	9,1	3,2	11,7
Saarland		49,3	19,0	13,6	1,8	0,9	15,4
Berlin (West) ²⁾		46,8	22,5	11,0	0,4	1,1	18,2
Gesamtes Bundesgebiet		44,9	21,3	11,5	6,7	1,9	13,7

1) Nach Ergebnissen der Ergänzungserhebung der Handwerkszählung 1963 und Mitteilungen der Statistischen Landesämter. — 2) Schätzung des DIW.

¹⁾ Nach Ergebnissen der Ergänzungserhebung der Handwerkszählung 1963 und Mitteilungen der Statistischen Landesämter. — ²⁾ Schätzung des DIW.

Nach den drei Handwerksbereichen geordnet, zeigt sich, daß die wichtigsten Abnehmer des Verarbeitenden Handwerks — das 60 vH zum Umsatz des gesamten Handwerks beiträgt — die Privaten Haushalte und das Verarbeitende Gewerbe sind. Dabei haben die Metallverarbeitenden Handwerke ihren Absatzschwerpunkt bei der Industrie und dem Handwerk selbst, die Bekleidungs- und Nahrungsmittelhandwerke bei den privaten Käufern. Lediglich im Holzverarbeitenden Handwerk spielen der Handel, das Verarbeitende Gewerbe und die Haushalte eine nahezu gleichrangige Abnehmerrolle. Auch am Umsatz des Bauhandwerks sind die Privaten Haushalte, die Sonstigen Abnehmer sowie Industrie und Handwerk mit nahezu gleichen Quoten beteiligt. Der dritte Bereich, das Dienstleistungshandwerk, erreicht nur 4 vH am Umsatz des gesamten Handwerks. Da es aber seine Leistungen fast ausschließlich an private Haushalte absetzt, ist seine Bedeutung für den privaten Verbrauch wesentlich größer.

Regionale Unterschiede in der Absatzstruktur

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes des Handwerks nach Ländern und Abnehmergruppen zeigt, daß auf die jeweiligen Umsatzanteile der Abnehmerkreise Private Haushalte, Verarbeitendes Gewerbe, Wiederverkäufer und Sonstige Abnehmer nur vergleichsweise geringe regionale Einflüsse einwirken. Die anteilschwächeren Absatzmärkte des Gaststättengewerbes und der Landwirtschaft hingegen verzeichnen regionale Niveauunterschiede von größerem Ausmaß.

Der Anteil der *Privaten Haushalte* am Gesamtumsatz des Handwerks schwankt in den einzelnen Ländern relativ wenig. Bei einem Bundesdurchschnitt von 44,9 vH erreicht er im Saarland den

Höchstwert von 49,3 vH, während er in Hamburg nur 37,8 vH beträgt.

Etwas größer sind die regionalen Abweichungen der Umsatzanteile des Handwerks mit den Abnehmergruppen *Verarbeitendes Gewerbe* und *Handel*. Mehr als im Bundesdurchschnitt wird hauptsächlich in Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin (West) an Industrie und Handwerk verkauft. Die überdurchschnittliche Umsatztätigkeit mit dem Verarbeitenden Gewerbe läßt sich in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin (West) durch ein generell stärkeres Hervortreten des industriellen Sektors in diesen Ländern erklären; überdies scheint in Bremen und Hamburg die Schiffbauindustrie auf eine umfangreiche Zuliefertätigkeit des Handwerks angewiesen zu sein. Durchschnittlich weniger wird in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland an Industrie und Handwerk verkauft. Hierfür dürfte einerseits ein Übergewicht der Landwirtschaft, andererseits eine auf strukturellen Besonderheiten des Industriesektors beruhende geringere Intensität der Zuliefertätigkeit bedeutsam sein.

In Hamburg führt offenbar die Vorrangstellung des Handels und hier besonders des Groß- und Außenhandels zu einer überdurchschnittlich hohen Marktverflechtung mit dem Handwerk. Nahezu 17 vH der Gesamterlöse des handwerklichen Sektors in der Hansestadt stammen aus Umsätzen mit den Unternehmen des Handels. In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen dagegen werden noch nicht einmal Absatzanteile von 10 vH erreicht.

Die regionalen Abweichungen innerhalb des Sektors *Sonstige Abnehmer* kompensieren im wesentlichen die der Gruppen Industrie und Handwerk und Groß- und Einzelhandel.

Die Verkäufe des Handwerks an das *Gaststätten-gewerbe* schwanken dagegen regional relativ stärker; den anteilmäßig größten Umsatz mit Gaststätten meldeten die bayerischen Handwerker mit 3,2 vH. Hier wirkt sich aus, daß nahezu 90 vH aller Betriebe des Brauer- und Mälzerhandwerks, die ihre Umsätze fast ausschließlich mit dem Gaststätten-gewerbe tätigen, ihren Sitz in Bayern haben. Im Saarland dagegen trugen die Käufe der Gaststätten nur zu knapp 1 vH zum Gesamterlös des Handwerks bei.

Die regionalen Unterschiede beim Abnehmerbereich *Landwirtschaft* zeichnen nahezu isomorph die Bedeutung dieses Sektors in den einzelnen Ländern nach. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern betragen bei einem Bundesdurchschnitt von 6,7 vH die Umsätze des Handwerks mit landwirtschaftlichen Betrieben 13,5 vH, 11,4 vH und 9,1 vH vom Gesamtumsatz. In den Stadtstaaten und im Saarland spielt dagegen die Landwirtschaft als Produktions- wie als Absatzbereich des Handwerks kaum eine Rolle.

Ausblick

Die beträchtlichen Anteile, die zahlreiche Handwerkszweige im Umsatz mit privaten Abnehmern erzielen, zeigen die Bedeutung des Handwerks für den privaten Verbrauch. Dies dürfte sich in den Jahren nach 1962 nicht wesentlich geändert haben. Auch in Zukunft werden die Privaten Haushalte die Hauptabnehmer handwerklicher Lieferungen und

Leistungen bleiben. Innerhalb des Verarbeitenden Handwerks deuten sich zwar tendenzielle Veränderungen an, die sich jedoch gegeneinander ausgleichen können. Den Expansionsmöglichkeiten des Nahrungsmittelhandwerks werden auch künftig durch den Konkurrenzdruck der Industrie und des Handels Grenzen gesetzt sein. Ebenfalls werden im Bekleidungshandwerk insbesondere Schneider und Schuhmacher ihren Absatz an private Käufer nicht in demselben Maße erhöhen können wie nichthandwerkliche Anbieter. Bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich den Handwerkern in der Gruppe der Metallverarbeitung — vor allem denen, die langlebige Konsumgüter verkaufen und im Rahmen der Kundendienste Wartungs- und Reparaturleistungen anbieten. Das Beispiel der Radio- und Fernseh-techniker zeigt überdies, daß durch Innovation neuer Konsumgüter im industriellen Sektor auch die handwerkliche Tätigkeit wieder neue Impulse erhält. Die allgemein zunehmende Bedeutung der Metallverarbeitenden Handwerke wird fernerhin dadurch verstärkt, daß sich mehreren, vornehmlich als Zulieferer für die Industrie arbeitenden Zweigen — beispielsweise den Maschinen- und Lüftungsbauern — auch in Zukunft gute Expansionsmöglichkeiten bieten. Im Rahmen des Gesamthandwerks werden die Dienstleistungshandwerke auch künftig leicht an Bedeutung gewinnen. Dieser Trend wird sowohl auf unverminderte Inanspruchnahme durch Private Haushalte (Friseure und Chemischreiniger) als auch auf verstärkte Leistungen für das Verarbeitende Gewerbe und die Sonstigen Abnehmer (Gebäudereiniger) zurückzuführen sein.